

Marktordnung Westpaket

Anmeldung

Die Teilnahme am Westpaket ist grundsätzlich Jedermann möglich. Die Anmeldung muss

- schriftlich beim Westbesuch e.V. c/o Quartiersmanagement Leipziger Westen, Karl-Heine-Straße 54, 04229 Leipzig
- über die Internetseite www.westbesuch.com.
- oder per Fax 0341-33 75 60 39

erfolgen. Eine Bestätigung wird spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung versendet. Die Anmeldung muss mit dem im Internet hinterlegten vollständig ausgefüllten Formular erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich.

Neue Standgebühren:

Die Standgebühr von **12 Euro** für private und **20 Euro** für gewerbliche Anbieter für 3 m² oder von 5 Euro für private und 10 Euro für gewerbliche Anbieter für 1 m² wird während der Veranstaltung kassiert.

Als Aussteller können nur diejenigen Personen zum Markt zugelassen werden, deren Warenangebot in den Bereich des Kunst- und Trödelmarktes passen. Zur Anmeldung ist eine klare Angabe notwendig, ob es sich um ein nicht-gewerbliches oder gewerbliches Angebot handelt.

Reisegewerbekarten oder die Gewerbeanmeldung müssen Gewerbetreibende während der Marktveranstaltung bei sich tragen und auf Verlangen vorzeigen. Jeder gewerbliche Anbieter hat seine Waren mit Preisen auszuzeichnen.

Privat-Trödel: bezeichnet private, gebrauchte Waren in haushaltsüblichen Mengen. Sie haben kein spezielles Sortiment sondern eben alles, was z. B. beim Aufräumen anfällt.

Gewerbe-Trödel: Als professionelle Gebrauchtwarenhändler (Profi – Trödel) bezeichnen wir Händler, die spezielle Sortimente von gebrauchten Waren verkaufen. Zu dieser Warengruppe zählen auch geringwertige Sammlerwaren.

Angebot

Im Sinne einer spezifischen inhaltlichen Ausrichtung des Westpaketes als Kunst- und Trödelmarkt, behält sich der Veranstalter eine Auswahl der Bewerber entsprechend ihres Angebots vor. Bei selbstgefertigten Produkten muss dem Veranstalter mitgeteilt werden, welcher Art die Produkte sind.

Das Anbieten folgender Artikel strengstens untersagt:

- Tiere
- Waffen
- Kriegsspielzeug
- Artikel aus der NS-Zeit
- Artikel mit Gewalt verherrlichenden / extremistischen Inhalten
- Artikel mit pornographischen Inhalten
- Artikel, die gegen Zoll- und Urheberrecht verstoßen.

Der Verkauf / Verlosung / Abgabe gegen Spende von Speisen und Getränken ist an den Ständen verboten. Sondergenehmigungen können vom Veranstalter erteilt werden.

Glücksspiele jeglicher Art sowie religiöse "Werbung" sind untersagt.

Stand

Die angegebenen Standgebühren beziehen sich auf drei laufende Meter. Größere Stände ziehen entsprechende weitere Gebühren nach sich und müssen angemeldet werden.

Die Standplatzvergabe erfolgt vor Ort durch den Veranstalter.

Auf dem Fußweg der Karl-Heine-Straße sind zwischen Fahrradweg und Stand mindestens 1,50 Meter Platz für Fußgänger zu lassen. Hauseingänge und Durchfahrten sind von Fahrzeugen, Verkaufsständen, Kleiderständern und ähnlichem unbedingt freizuhalten. Ein ausreichender Sicherheitsabstand zu Schaufensterscheiben ist ebenfalls einzuhalten.

Auf-/Abbau

Vergabe und Aufbau erfolgen von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Autos sind nach dem Aufbau in den Seitenstraßen zu parken. Mit dem Einpacken der Waren und dem Abbau des Standes darf frühestens 1/2 Std. vor dem offiziellen Veranstaltungsende – also 17.30 Uhr - begonnen werden. Der reguläre Abbau findet zwischen 18:00 Uhr und 19:00 Uhr statt. Eine Ausnahme bildet z.B. einsetzender Regen.

Ordnung / Sauberkeit / Sicherheit

Der Standplatz ist sauber zu hinterlassen und der Müll ist mitzunehmen. Für zurück gelassene Waren / Gegenstände / Müll können die Kosten der Beseitigung den Standplatzanmelder in Rechnung gestellt werden. Bei Problemen und Unfällen ist unverzüglich der Veranstalter zu informieren, bei Unfällen ebenso der Sanitäter vor Ort.

Haftungsausschluss des Veranstalters

Bei Ausfall der Veranstaltung - aus welchen Gründen auch immer - übernimmt der Veranstalter keine Haftung für evtl. entstandene Kosten. Der Veranstalter haftet für Personenschäden an Ausstellern, Besuchern und sonstigen an der Veranstaltung Mitwirkenden nur im Falle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Gleiches gilt für Sach- oder Vermögensschäden. Der Veranstalter haftet ferner nicht für die Echtheit und die Qualität der angebotenen Waren.

Gültigkeit

Mit der Anmeldung zum Westpaket erklärt sich der Anbieter mit allen in dieser Marktordnung angeführten Regeln und Vorschriften einverstanden.

Bei Zuwiderhandlung und Nichtbefolgen von Anweisungen des Veranstalters, Nichteinhaltung der Marktordnung sowie bei Angeboten, die offensichtlich den geltenden Gesetzen widersprechen, behält sich der Veranstalter vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und einen Marktausschluss zu veranlassen.